

Bürgerinitiative „mobil ohne Tunnel“
Postfach 105
LI-9493 Mauren

Liechtenstein

E-Mail: andrea.matt@supra.net

Mauren, 16.10.2014

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Ib – Verkehrsrecht
Römerstrasse 22

6901 Bregenz

Betreff: Antrag auf Herausgabe der Ausgangsdaten für das Verkehrsmodell Stadttunnel, ergänzende Begründung

Zahl: Ib-314-2013/0001 vom 13.05.2014

Sehr geehrter MMag Berger,

Besten Dank für Ihre erste Beantwortung unseres Antrags auf Herausgabe der Ausgangsdaten für das Verkehrsmodell Stadttunnel. Wir halten an unserem Antrag fest und bestehen aus folgenden Gründen auf der Ausstellung des bereits mit Schreiben vom 10.10.2014 beantragten Bescheids:

Wie bereits im Antrag ausgeführt, nimmt das Verkehrsmodell im laufenden UVP-Verfahren „Stadttunnel Feldkirch“ eine zentrale Rolle ein, weil die wesentlichen Umweltbelastungen im Bereich Luft und Lärm von den im Verkehrsmodell berechneten Verkehrsmengen abhängen. Das Verkehrsmodell hat über diesen Zusammenhang einen erheblichen Einfluss auf die Genehmigungskriterien.

Generell wurde im UIG und im L-UIG die Richtlinie 2003/4/EG umgesetzt, sodass die Bestimmungen dieser Gesetze richtlinienkonform auszulegen sind. Die Richtlinie geht wiederum auf die Aarhus-Konvention zurück, die als gemischtes Abkommen (von EU und Österreich ratifiziert) ebenfalls zu berücksichtigen ist. Gemäß Rechtsatz des VwGH vom 29.05.2008, 2006/07/0083 sind die Begriffe Umweltinformationen und informationspflichtige Stelle nicht eng, sondern weit auszulegen. Der VwGH verwies auf die Materialien zu § 2 UIG 1993 (in der Stammfassung). Dort wird ausgeführt, dass sich Umweltinformationen ua aus Umweltdaten zusammensetzen, worunter nicht nur naturwissenschaftliche Messgrößen, sondern insbesondere auch (ua) Gutachten, Stellungnahmen, Meinungsäußerungen oder Programme fallen.

Unter Umweltinformationen werden somit nicht nur Fachberichte verstanden, sondern jede Art von Informationen. Auch Computerdaten sind Umweltinformationen. In den Leitlinien zur Aarhus-Konvention wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Begriff auch Rohdaten abgedeckt werden (The Aarhus Convention, An Implementation Guide, S 51, http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/pp/Publications/Aarhus_Implementation_Guide_interactive_eng.pdf).

In der UVE sind die Umweltauswirkungen, darunter auch nach § 6 Abs 1 Z 1 lit d) die Luft- und Lärmemissionen, zu beschreiben und nachvollziehbar darzustellen. Wie bereits ausgeführt, sind diese von den Verkehrsprognosen abhängig. Die Berechnungsergebnisse des Verkehrsmodells werden im Fachbericht TP_03.01-01a in Form von Belastungsbändern dargestellt. Da diese Darstellung keine brauchbaren Aussagen für eine solide fachliche Beurteilung liefert, ist es für ebendiese fachliche Beurteilung notwendig, ergänzend zu den vorliegenden Berichten die Ausgangsdaten für das Verkehrsmodell zu erhalten. Die UVE, insbesondere der erwähnte Fachbericht, ist in der vorgelegten Form nicht vollständig.

Sie sind als zuständige Behörde verantwortlich für die UVE, also auch die Vollständigkeit der UVE. Daher sind sie auch informationspflichtige Stelle nach § 3 L-UIG. Das Verkehrsmodell bzw der Fachbericht wurde im Auftrag der Landesregierung Vorarlberg erstellt, so dass die juristische Person, die den Fachbericht erstellt hat, unter der Kontrolle einer informationspflichtigen Stelle nach § 3 Abs 1 lit a) oder b) L-UIG steht. Es ist Ihnen somit möglich, die angeforderten, für das laufende UVP-Verfahren wichtigen Umweltinformationen zu beschaffen und uns die Rohdaten in elektronischer Form zu übergeben. Eine Weiterleitung unseres Antrags an die Abteilung Straßenbau des Amtes der Landesregierung stellt keine korrekte Bearbeitung unseres Antrags dar, da diese Abteilung nicht die für das laufende UVP-Verfahren zuständige Behörde ist.

Dieser Antrag ist im Zusammenhang mit unserer Beteiligung im laufenden UVP-Verfahren zu sehen. Wir können die uns im Verfahren zustehenden Rechte nur dann effektiv wahrnehmen, wenn wir das Verkehrsmodell fachlich solide beurteilen können.

Wir ersuchen Sie, unseren Antrag auf Umweltinformation erneut unter Berücksichtigung der in diesem Schreiben gemachten Erläuterungen zu prüfen und möglichst zeitnah mit Bescheid zu entscheiden, um eine unnötige Verfahrensverzögerung zu vermeiden. Bitte beachten Sie, dass wir diese Informationen rechtzeitig vor der mündlichen Verhandlung benötigen, damit die Ergebnisse aus der Überprüfung des Verkehrsmodells in der Stellungnahme und in der mündlichen Verhandlung berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Matt

Vertreterin Bürgerinitiative „mobil ohne Tunnel“